

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 006/2009/2**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bauleitplanung der Stadt Ennepetal Bebauungsplan Nr.86 "Lanfert" (erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB)</b>		
Datum <b>05.02.09</b>	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Änderungsvorschlag zu Höhenfestsetzungen
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 5 Planung, Bauordnung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	05.02.2009	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung im Verfahren gem. § 3 Absatz 2 BauGB folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal abzugeben:

"Die Stadt Schwelm regt an, die Höhenfestsetzungen im Gewerbegebiet an der Stadtgrenze so fest zu legen, dass im nördlichen Bereich die maximale Höhe 280 ü. NN und im südlichen Bereich die maximale Höhe 271 ü. NN nicht überschritten werden kann.

Begründung:

Durch den Tausch der bisher geplanten maximalen Höhen wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bereich der Erholungsanlage "Haus Martfeld" verringert. Als Folge wird zwar im nördlichen Bereich ein höherer Baukörper als bisher ermöglicht, da das Gelände zwischen Helios-Klinik und geplantem Baukörper jedoch ca. 12 m höher liegt und sich zusätzlich dort dichter Baumbestand befindet, ist hier die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hinnehmbar."

**Sachverhalt:**

Aufgrund der bisherigen Erörterungen zum Bebauungsplan "Lanfert" der Stadt Ennepetal, insbesondere im Hauptausschuss am 22.01.2009, weiterer Prüfungen und Rücksprachen mit dem für die Umsetzung des B-Planes vorgesehenen Unternehmen legt die Verwaltung einen neuen Beschlussvorschlag vor.

Auf die Anlagen der Vorlage 006/2009/1 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister  
gezeichnet  
Dr. Steinrücke